

3. Verfahrensvermerke

1. Geändert auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 08. Mai 2002. Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie durch Abdruck im Amtsblatt am 07. Oktober 2002 erfolgt.

Schöneiche,



.....
Jüttner/Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom 29. Oktober 2002 beteiligt worden.

Schöneiche,



.....
Jüttner/Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 18. September 2002 den Entwurf der FNP-Änderung mit Erläuterungen beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Schöneiche,



.....
Jüttner/Bürgermeister

4. Der Entwurf der FNP-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblätter 1 und 2), sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 28. Oktober 2002 bis zum 29. November 2002 während folgender Zeiten:

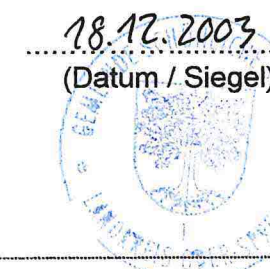
montags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während dieser Auslegungsfrist von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie durch Abdruck im Amtsblatt am 07. Oktober 2002 bekannt gemacht worden.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29. Oktober 2002 nach § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Parallel zu dieser Information wurde ihnen der Entwurf der FNP-Änderung zugestellt.

Schöneiche,



.....
Jüttner/Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange am 09. April 2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schöneiche,



(Datum / Siegel)

Jüttner/Bürgermeister

6. Die FNP-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblätter 1 und 2), wurde am 18. Juni 2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur FNP-Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. Juni 2003 gebilligt.

Schöneiche,



(Datum / Siegel)

Jüttner/Bürgermeister

7. Auf Grund eines Verfahrensfehlers war es erforderlich, das Verfahren ab dem fehlerhaften Verfahrensschritt zu wiederholen.

Aus diesem Grund haben der Entwurf der FNP-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblätter 1 und 2), sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 13. Oktober 2003 bis zum 14. November 2003 während folgender Zeiten:

montags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung erneut öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass während dieser Auslegungsfrist von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich durch Aushang in den Bekanntmachungskästen sowie durch Abdruck im Amtsblatt am 30. September 2003 bekannt gemacht worden.

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07. Oktober 2003 nach § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schöneiche,



(Datum / Siegel)

Jüttner/Bürgermeister

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der berührten Träger öffentlicher Belange am 17. Dezember 2003 geprüft.

Anregungen von Bürgern zur FNP-Änderung sind im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nicht eingegangen.

Schöneiche,



Jüttner/Bürgermeister

9. Die FNP-Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Änderungsblätter 1 und 2), wurde am 17. Dezember 2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur FNP-Änderung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. Dezember 2003 gebilligt.

Schöneiche,



Jüttner/Bürgermeister

10. Die Genehmigung der FNP-Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.07.04 Az: 2/2004 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen¹ - erteilt.

Schöneiche,



Jüttner/Bürgermeister

11. Die FNP-Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Schöneiche,



Jüttner/Bürgermeister

¹Nicht zutreffendes streichen

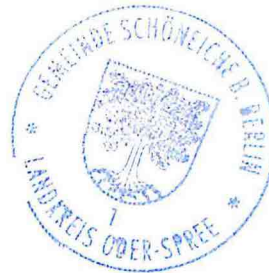
12. Die Erteilung der Genehmigung der FNP-Änderung sowie die Stelle, bei der die geänderten Planteile (Änderungsblätter 1 und 2) mit Erläuterungsbericht auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft zu erhalten ist, sind am 08.03.2004 ortsüblich durch Abdruck im Amtsblatt sowie durch Aushang in den Bekanntmachungskästen bekannt gemacht worden.


In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Schöneiche,

09.03.2004
(Datum / Siegel)




.....
Jüttner/Bürgermeister